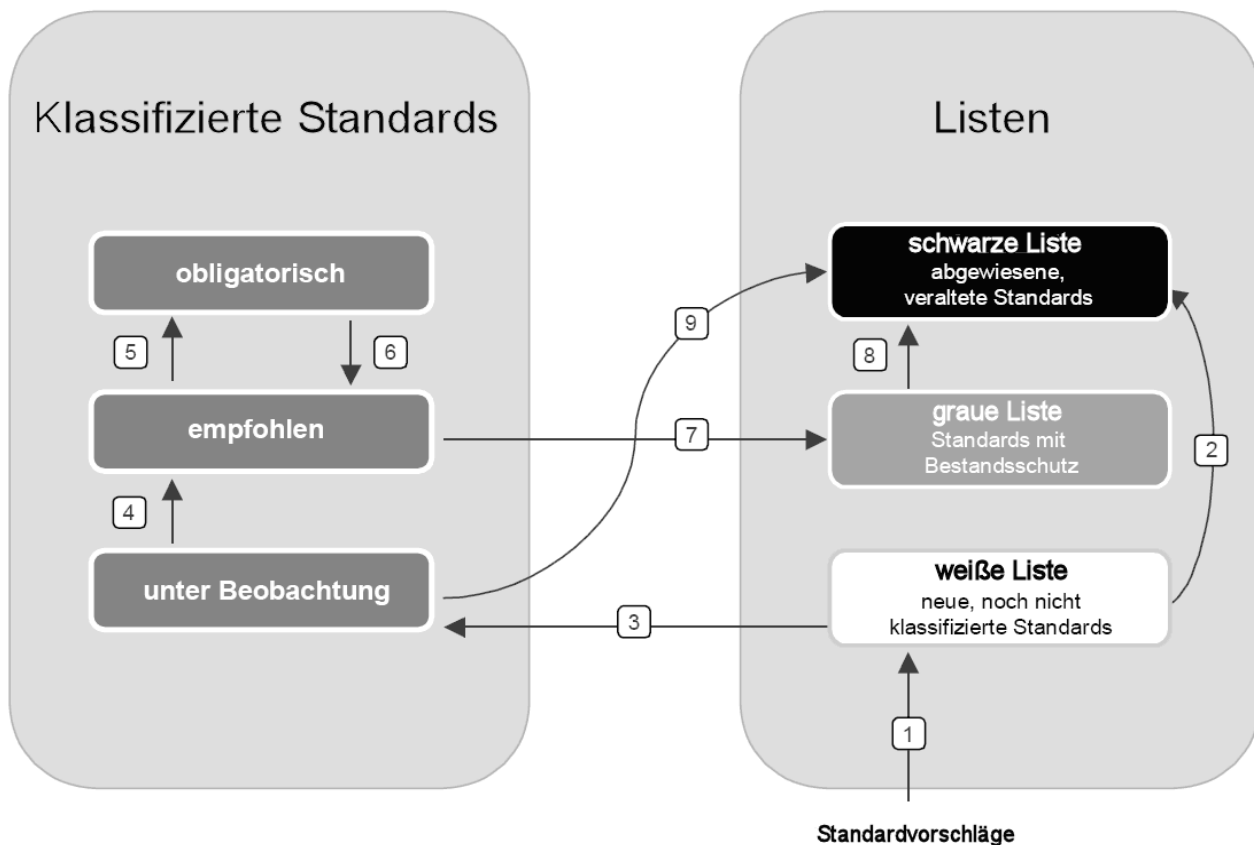


Anlage 1



- (1) Dem Expertenteam unterbreitete Vorschläge für neue Standards werden von diesem zunächst zur Evaluation in die weiße Liste eingebracht.
- (2) Standardvorschläge, die nach erfolgter Evaluation vom Expertenteam negativ bewertet werden, werden in der schwarzen Liste als abgewiesene Standards geführt.
- (3) Standardvorschläge, die nach erfolgter Evaluation vom Expertenteam positiv bewertet werden, werden als neue Standards mit dem Status „unter Beobachtung“ in die Klassifizierung aufgenommen. Die Übergänge 1 und 3 können in **einem** Schritt durchlaufen werden.
- (4) Neue Standards mit dem Status „unter Beobachtung“, die nach einer Probezeit vom Expertenteam positiv bewertet werden, werden als „empfohlen“ klassifiziert.
- (5) Neue Standards mit dem Status „empfohlen“, die vom Expertenteam erneut positiv bewertet werden, werden als „obligatorisch“ klassifiziert.
- (6) Standards mit dem Status „obligatorisch“, die veraltet sind und ausgemustert werden sollen, werden nach entsprechender Prüfung durch das Expertenteam in den Status „empfohlen“ zurückgesetzt.
- (7) Veraltete Standards mit dem Status „empfohlen“ werden nach erneuter Prüfung durch das Expertenteam aus der Klassifizierung genommen und in die graue Liste aufgenommen. Die Übergänge 6 und 7 können auch in **einem** Schritt durchlaufen werden.
- (8) Veraltete Standards in der grauen Liste, die keinen weiteren Bestandsschutz genießen, werden in die schwarze Liste überführt.
- (9) Neue Standards mit dem Status „unter Beobachtung“, die nach einer Probezeit vom Expertenteam negativ bewertet werden, werden als abgewiesene Standards direkt in die schwarze Liste verschoben.